

STELLUNGNAHME 2018-01-005 B öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Amtsleiter/in	Herr Meier
	Telefon	3 05-1010
	Telefax	3 05-1009
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
Datum	25.08.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss I-Mitte	

Beratungsgegenstand

Beleuchtung Kreuztor

Stellungnahme der Verwaltung:

Der mit Datum vom 23.08.2017 eingegange Antrag des Förderverein Kreuztor Ingolstadt e. V. ist nach folgender Maßgabe förderfähig.

Die maximale Förderung für den Aufgabenbereich der Kulturpflege für Dritte Organisationen wie dem Förderverein Kreuztor Ingolstadt e. V. beträgt gemäß Nr. II. 3.3 i. V. Nr. IV. 4 b der Vollzugsrichtlinien maximal 30 % und maximal 10.000 Euro.

Der bisher kalkulierte Gesamtwert der Beleuchtungsanlage beträgt 49.500,00 Euro. Somit wäre wäre ein Zuschuss von maximal 10.000 Euro zu errechnen.

Städtische Finanzmittel in Höhe von 2000,00 Euro an Verfügungsmittel wurden bereits für das Projekt bewilligt. Um eine Doppelförderung zu umgehen ist vom maximalen Zuschuss dieser Betrag in Abzug zu bringen.

Seitens des Bürgerhaushaltes ist daher die Obergrenze für die Förderung auf 8000,00 Euro festzulegen.

Mit Datum vom 23.08.2017 wurden 4000,00 Euro vom Förderverein Kreuztor Ingolstadt e. V. beantragt.

Ein Vertrag zwischen dem Förderverein Kreuztor Ingolstadt e. V. und der Stadt Ingolstadt regelt in einer Vorbemerkung, dass Baumaßnahmen mit dem Hochbauamt abgestimmt werden müssen .Dies ist auch geschehen. Einwände bestehen diesbezüglich keine.

Eine Bezuschussung ist gemäß Nr. 2.2 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien möglich. Grundsätzlich ist ein Antrag vor Beginn der Maßnahme gemäß Nr. 2.1 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien zu stellen.. Jedoch können Zuschüsse für Aufgaben an deren Durchführung der Stadt ein Interesse hat ausnahmsweise auch nachträglich bewilligt werden. Im vorliegenden Fall ist die Stadt Ingolstadt Eigentümerin des Gebäudes „Kreuztor“. Dieses stellt für die Stadt Ingolstadt eine große historische Bedeutung dar und gilt als

Wahrzeichen von Ingolstadt. Somit ist es zu begrüßen, dass dieses für Ingolstadt wichtige Gebäude mit einer Beleuchtung gut zur Geltung kommt.

Eine Zuschussfinanzierung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen erst im Jahr 2018 möglich. Dies wurde dem stv. Vereinsvorsitzenden des Förderverein Kreuztor Ingolstadt e. V. auch bereits mitgeteilt und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um eine Entscheidung über den Zuschussantrag des Förderverein Kreuztor Ingolstadt e. V. vom 23.08.2017 für den Bürgerhaushalt 2018 wird bis 15.09.2017 gebeten.

gez.

Hans Meier
Leiter Hauptamt